

Gemeinde Wulkenzin

Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin:	Montag, 10.02.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:39 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesend

Vorsitz

Marcel Thiele
Matthias Hagenow
Jens Maaß

Mitglieder

Kathleen Beug
Kay Albrecht
Michael Bock
Peter Lutz
Frank Rentner
Ronny Schmallandt

Verwaltung

Sarah Michelle Neisch
Marko Siegler

Abwesend

Mitglieder

Karl-Heinz Gädtke

Agnieszka Serejko
André Zahn

Einladung
erhalten, am
03.02.2025 das
Mandat
niedergelegt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste: vier Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2025 (öffentlicher Teil)
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.01.2025 und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin VO-42-BO-2020-486-3
 1. Auswertung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern zur Unwirksamkeit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“
- 3 K 187/22 OVG
 2. Entscheidung über die Heilung und rückwirkende Wiederinkraftsetzung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin
- 8 Gemeinde Wulkenzin 2. Ergänzungssatzung für die Ortslage Neuendorf VO-42-BO-25-727
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
 3. Einleitungsbeschluss zur Durchführung des Vergabeverfahrens zur Vergabe einer Planungsleistung für die Aufstellung der 2. Ergänzungssatzung für die Ortslage Neuendorf

Nichtöffentlicher Teil

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Er teilt mit, dass Herr Gädtke am 03.02.2025 sein Mandat für die Gemeindevertretung niedergelegt hat. Dies hat Frau Beug am 07.02.2025 angenommen. Herr Thiele heißt Frau Beug herzlich willkommen und vereidigt sie im Anschluss.

Herr Thiele verpflichtet Frau Beug wie folgt: Sehr geehrte Frau Beug, ich verpflichte Sie auf Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für die Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Frau Beug begrüßt die Gemeindevertretung und teilt mit, dass sie die Einladung erst am heutigen Tag erhalten hat.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind vier Einwohner anwesend. Es gibt keine Anfragen.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2025 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 28.01.2025 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.01.2025 und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Anbau an Wohnhaus (VO-42-BO-24-720)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB; Nutzungsänderung ehem. Geschäftshaus, An- & Umbau Wohnhaus, Abbruch Nebengebäude (VO-42-BO-25-723)
- Personalangelegenheit (VO-42-ZD-25-724)

Des Weiteren teilt Herr Thiele folgende wichtige Angelegenheiten mit:

- Herr Gädtke ist mit Wirkung vom 03.02.2025 als Gemeindevertreter zurückgetreten. Am 07.02.2025 hat Frau Beug das Mandat angenommen.
- Für die Spielplätze wurden die Fördermittel beantragt. Es sollen unter anderem in der Schulstrasse eine Schaukel und ein Drehkarussell und im Rosenring /Asterstraße ein neues Kleinkindgerät (0-3 Jahre) aufgestellt werden. Des Weiteren sind noch zwei Bänke für die Ortsteile eingepplant.
- Es gab eine illegale Müllentsorgung am Malchiner Postweg. Mittlerweile wurde wieder alles berräumt
- Die Teileinziehung des Weges konnte bisher nicht realisiert werden. Dieser Beschluss soll am 18.03.2025 auf die Tagesordnung
- An der L27 und Brandmühle sollen Schlagbäume aufgestellt werden, sodass dort keine Zufahrt mehr möglich ist.
- Zum 30.12.2024 lagen die liquiden Mittel der Gemeinde Wulkenzin bei rd. 850.000 €

6 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Albrecht fragt nochmals zu der Angelegenheit mit dem Spielplatz nach, ob das geplante Spielgerät auch so realisiert wird. Herr Thiele teilt mit, wenn die Babywippe versetzt wird, der Sandkasten und die Holzhütte abgerissen werden,

dann alles so hin passt, wie auf der technischen Zeichnung geplant. Als Fallschutz wird Kies verwendet. Für den Spielplatz benötigt es zwölf Fundamente, diese könnten beispielsweise an zwei Samstagen mit Elternteilen der Gemeinde gesetzt werden.

Gleichzeitig fragt Herr Albrecht an, ob der gesetzte Zaun zum Rad- und Fußweg weggenommen wurde. Herr Bock teilt mit, dass der Zaun weggenommen wurde, da dieser trotz Reparaturen immer wieder runtergetreten wurde.

Herr Schmallandt fragt an, wann mit der Planung für den Tag des Kinderfestes begonnen werden kann. Herr Thiele teilt mit, dass ein Termin am 20.02.2025 im Amt Neverin mit Herrn Müller stattfinden wird, um die Haushaltsplanung zu besprechen. Am 06.03.2025 oder am 10.03.2025 soll nochmals eine Finanzausschusssitzung stattfinden, zu der auch Herrn Müller aus dem Amt eingeladen werden soll. In der Gemeindevertretersitzung am 18.03.2025 wird dann vrsl. der Haushalt verabschiedet.

Herr Rentner fragt an, wie es nun mit dem Kulturausschuss aussieht, da Herr Gädtke nicht mehr Mitglied ist. Er fragt an, ob eine Neuwahl stattfinden muss oder er nun automatisch der neue Vorsitz ist. Herr Thiele erklärt, dass Herr Rentner eine Versammlung einberufen muss, um einen neuen Vorstand zu wählen. Da zum jetzigen Zeitpunkt drei anstatt vier Mitglieder im Ausschuss sind, ist dieser demnach weiterhin beschlussfähig. Herr Thiele wird sich mit der Hauptsatzung und einer evtl. Änderung dieser nochmals auseinandersetzen.

Herr Thiele teilt außerdem mit, dass jeder Gemeindevertreter auch zu den Ausschusssitzungen kommen kann.

Eine Einwohnerin fragt an, wer nun die Anrufe entgegennimmt für den 08.03.2025. Herr Thiele erläutert, dass man entweder auf den Anrufbeantworter sprechen könne oder er bzw. Herr Hagenow zurück rufen. Im Büro des Gemeindezentrums liegt zusätzlich noch eine Liste aus.

7 Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin

1. Auswertung der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern zur Unwirksamkeit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ - 3 K 187/22 OVG

**VO-42-BO-2020-
486--3**

2. Entscheidung über die Heilung und rückwirkende Wiederinkraftsetzung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin

Herr Thiele erläutert den Sachverhalt zu Punkt eins und Punkt zwei und erklärt, dass Frau Beug in diesem TOP ein Mitwirkungsverbot lt. §24 KV M-V hat. Diesem widerspricht Frau Beug formell. Herr Siegler empfiehlt, dass Frau Beug sich nun

in den Einwohnerbereich setzen sollte. Frau Beug nimmt im Einwohnerbereich Platz. Herr Thiele erteilt Herrn Siegler das Wort. Herr Siegler erläutert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass zum heutigen Tag der Satzungsbeschluss noch nicht verworfen ist, da man sich noch in der Rechtsmittelfrist befinde.

Herr Siegler erläutert nochmals, dass Frau Beug Einspruch eingelegt und dies auch innerhalb der vorgeschriebenen Frist von einer Woche schriftlich zu erfolgen hat. Er teilt ihr mit, dass sie diesen auch noch inhaltlich begründen sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin nimmt das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 18.12.2024 zur Kenntnis und beschließt nach erfolgter Auswertung, ob die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin durch eine erneute Bekanntmachung geheilt und rückwirkend zum 03.07.2021 wieder in Kraft gesetzt wird. Die Gemeindevertretung wägt dabei ab, ob die städtebaulichen Ziele der Gemeinde weiterhin die Bewahrung des Gebietscharakters, wie in der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin vorgesehen, beinhalten oder ob eine Anpassung an veränderte städtebauliche Zielsetzungen angezeigt ist.

Auf dieser Grundlage entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin abschließend über die Wiederinkraftsetzung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin.



Zur Heilung von Formfehlern bei der ursprünglichen Bekanntmachung wird der Satzungsbeschluss zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin gemäß § 10 Absatz 3 BauGB erneut bekannt gemacht und gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 03.07.2021 in Kraft gesetzt. Inhaltlich gibt es keine Änderungen.

Oder



~~Die städtebaulichen Ziele der Gemeinde Wulkenzin haben sich geändert. Der Formfehler wird nicht geheilt. Der Satzungsbeschluss zur Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin wird nicht erneut bekannt gemacht und nicht gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 03.07.2021 in Kraft gesetzt.~~

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	1	6	0	2

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 Gemeinde Wulkenzin 2. Ergänzungssatzung für die Ortslage Neuendorf

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages VO-42-BO-25-727

3. Einleitungsbeschluss zur Durchführung des Vergabeverfahrens zur Vergabe einer Planungsleistung für die Aufstellung der 2. Ergänzungssatzung für die Ortslage Neuendorf

Herr Thiele erteilt Herrn Hagenow das Wort. Herr Hagenow erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich, umfassend das Flurstück 75, Flur 6 in der Gemarkung Neuendorf die Aufstellung der 2. Ergänzungssatzung für die Ortslage Neuendorf. Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ende der Dorfstraße und schließt eine insgesamt ca. 607 m² große Fläche ein.
2. Das Planungsziel ist die Einbeziehung des Flurstückes 75, Flur 6 in der Gemarkung Neuendorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil um somit das Flurstück 75, Flur 6 in der Gemarkung Neuendorf der Bebauungsmöglichkeit unter dem Leitbild des § 34 BauGB zuzuführen.
3. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Nutznießer zu tragen. Der entsprechende städtebauliche Vertrag in der Anlage 2 wird von der Gemeindevertretung gebilligt. Der Bürgermeister und sein erster Stellvertreter werden bevollmächtigt den Abschluss des Vertrages zu vollziehen.
6. Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung zur Vergabe der Planungsleistungen ohne die Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens im Wege des Direktauftrages. Die tatsächliche Beauftragung der Planungsleistung an ein geeignetes Planungsbüro ist dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen.

Der öffentliche Teil endet um 18:33 Uhr. Die Einwohner verlassen die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Marcel Thiele

Sarah Michelle Neisch